

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 18.05.2021

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Wassereinleitungen in den Schweriner See und andere Oberflächengewässer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 13.5.2021 kam es zu einer großen Wassereinleitung aus einem Schacht in Höhe der Kläranlage Bonhövedstraße in den Schweriner See (Foto anbei, weiteres Bild- und Videomaterial liegt vor). Das Wasser hatte einen unangenehmen Geruch, es war trüb und von dunkler Farbe. In diesem Zusammenhang bitten wir um Informationen über die Hintergründe dieses Vorgangs:

1. Stammte das am 13.5.2021 in den Schweriner See eingeleitete Wasser aus dem in Höhe der KA Bornhövedstraße befindlichen Regenrückhaltebecken?
2. Welche Menge wurde am 13.5.2021 eingeleitet?
3. Welchen Ursprung hatte das eingeleitete Wasser, also welche Art des Niederschlagswassers wurde eingeleitet?
4. Enthielt das am 13.5.2021 eingeleitete Wasser Stoffe, die geeignet sind, den Schweriner See zu verunreinigen?
 - a. Welche Behandlung durchlief dieses Wasser vor der Einleitung?
 - b. Welche Ursachen haben der unangenehme Geruch und die dunkle Färbung?
5. Auf welche Weise wird die Zusammensetzung des eingeleiteten Wassers aus dem Regenrückhaltebecken Bornhövedstraße und aus anderen Becken kontrolliert?
 - a. Werden Wasserproben aus den Regenrückhaltebecken gezogen? Wenn ja, wie häufig?
 - b. Erfolgt vor jeder großvolumigen Einleitung einer Kontrolle der Zusammensetzung des einzuleitenden Wassers?
6. Welche Grenzwerte von Schadstoffen und anderer Parameter sind bei Einleitungen von Wasser in den Schweriner See oder andere Oberflächengewässer zu beachten und wie wird die Einhaltung der Grenzwerte bei Einleitungen sichergestellt?

7. An welchen weiteren Orten erfolgen regelmäßig Einleitungen von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin und wie werden dort Einleitungen regelmäßig kontrolliert?
8. Werden auch neben den Einleitungen aus Regenrückhaltebecken Einleitungen von befestigten Flächen, aus dem Straßenraum oder anderen Ursprungs in Oberflächengewässer der Landeshauptstadt Schwerin vorgenommen und wenn ja, welche Behörde kontrolliert die über diese Einleitestellen ablaufenden Wässer?
9. Im Bereich der Werdervorstadt sind mehrere Badestellen geplant.
 - a. Gibt es aus Sicht der Verwaltung dahingehend Konflikte mit der Einleitung von Niederschlagswasser in den Schweriner See?
 - b. Gibt es Vorschriften im Bereich der Hygiene, die eine Einleitung von Niederschlagswasser im Zusammenhang mit Badestellen ausschließen?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister
Dezernat III Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachdienst Umwelt

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
18.05.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Behr

Datum
04.06.2021

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2021 bzgl. Wassereinleitungen in den Schweriner See und andere Oberflächengewässer

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

zu den aufgeworfenen Fragen bzgl. der am 13.05.201 festgestellten großen Wassereinleitung in den Schweriner See können wir nach derzeitigem Kenntnisstand folgende Antworten geben:

1. ***Stammte das am 13.5.2021 in den Schweriner See eingeleitete Wasser aus dem in Höhe der KA Bornhövedstraße befindlichen Regenrückhaltebecken?***
Das am 13.05.2021 in den Schweriner See eingeleitete Wasser stammte aus dem Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken „RÜB 5“ auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage an der Bornhövedstraße.
2. ***Welche Menge wurde am 13.5.2021 eingeleitet?***
Durch die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) wurden am 13.05.2021 eine Menge von insgesamt 83 m³ in den Schweriner See eingeleitet.
3. ***Welchen Ursprung hatte das eingeleitete Wasser, also welche Art des Niederschlagswassers wurde eingeleitet?***
Das in den Schweriner See eingeleitete Wasser stammt aus der innerstädtischen Mischwasserkanalisation. Es handelte sich insofern um ein mit Regenwasser stark verdünntes Mischwasser.
4. ***Enthielt das am 13.5.2021 eingeleitete Wasser Stoffe, die geeignet sind, den Schweriner See zu verunreinigen?***

Aus den bisherigen Erfahrungen der seit Anfang 2000 errichteten Regenüberlaufbecken ist festzustellen, dass sich die Qualität der Seen, in die zuvor regelmäßig Mischwasser eingeleitet wurde, deutlich verbessert hat. Somit ist davon auszugehen, dass auch die Inhaltsstoffe der am 13.05.2021 beobachteten Mischwassereinleitung in den Schweriner See zu keiner spürbaren Verunreinigung führen werden.

a. ***Welche Behandlung durchlief dieses Wasser vor der Einleitung?***

Das stark verdünnte Mischwasser wird im Regenüberlaufbecken einer Sedimentation unterzogen. Zudem werden aufschwimmende Leichtstoffe durch eine unterströmte Tauchwand zurückgehalten. Erst danach erfolgt bei größerem Niederschlagswasseranteil eine anteilige Ableitung in den Schweriner See.

- b. **Welche Ursachen haben der unangenehme Geruch und die dunkle Färbung?**
Der unangenehme Geruch stammt vermutlich durch den in Verbindung mit dem eingetragenen Luftsauerstoff eingeleiteten Ausgasungsprozessen.
Die dunkle Färbung beruht auf Schweb- und Trübstoffen im Wasser, die aufgrund der relativ kurzen Aufenthaltszeit nicht im Regenüberlaufbecken zurückgehalten werden können.
5. **Auf welche Weise wird die Zusammensetzung des eingeleiteten Wassers aus dem Regenrückhaltebecken Bornhövedstraße und aus anderen Becken kontrolliert?**
Sämtliche Regenüberlaufbecken (RÜB) im Stadtgebiet werden mindestens monatlich sowie nach jedem Starkregenereignis durch die Mitarbeiter der SAE kontrolliert. Hierbei finden auch regelmäßige Grundräumungen statt.
- a. **Werden Wasserproben aus den Regenrückhaltebecken gezogen? Wenn ja, wie häufig?**
Wasserproben werden entsprechend den Auflagen der jeweils für die Einleitstellen in die Schweriner Seen durch die jeweils zuständige untere Wasserbehörde erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide durchgeführt. Z.B. werden für das RÜB an der Graf-Schack-Allee mit Ablauf in den Burgsee jährliche Wasserproben an der Einleitstelle durchgeführt, um eine Qualitätsveränderung der Seen an der Einleitstelle zu erkennen. Für die Einleitstelle an der Bornhövedstraße wurde gemäß der Erlaubnis vom 07.12.2001 vom damaligen StAUN Westmecklenburg und heutigem StALU keine Wasserbeprobung beauftragt.
- b. **Erfolgt vor jeder großvolumigen Einleitung einer Kontrolle der Zusammensetzung des einzuleitenden Wassers?**
Eine Kontrolle der Zusammensetzung des einzuleitenden Wassers vor jeder großvolumigen Einleitung erfolgt nicht.
6. **Welche Grenzwerte von Schadstoffen und anderer Parameter sind bei Einleitungen von Wasser in den Schweriner See oder andere Oberflächengewässer zu beachten und wie wird die Einhaltung der Grenzwerte bei Einleitungen sichergestellt?**
Bzgl. der Einleitung von Wasser in den Schweriner See und andere Oberflächengewässer gelten für Schadstoffgrenzwerte die Oberflächenwasserverordnung sowie die Prüfwerte nach Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).
In der Regel ist sowohl das Niederschlagswasser, als auch das bei Starkregenereignissen mit hohem Niederschlagswasseranteil verdünnte Mischwasser nicht in der relevanten Größenordnung schadstoffbelastet. Die Einhaltung der Grenzwerte wird lediglich in sehr sensiblen Gebieten, z.B. bei einer Einleitung in ein Gewässer innerhalb der Wasserschutzzone II überwacht.
7. **An welchen weiteren Orten erfolgen regelmäßig Einleitungen von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin und wie werden dort Einleitungen regelmäßig kontrolliert?**
Einleitungen von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer erfolgen nahezu im gesamten Stadtgebiet, u.a. in den Schweriner Innen- u. Außensee, Fauler See, Ostorfer See, Lankower See, Neumühler See oder in den Ziegelinnen- bzw. -außensee. Für jede Niederschlagswassereinleitung ist für den entsprechenden Unterhaltungsverantwortlichen der Entwässerungsanlagen eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die in der Regel untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin erteilt worden. Mit dieser Erlaubnis werden die Unterhaltungsverantwortlichen mit entsprechenden Auflagen verpflichtet, Ihre Einleitungen regelmäßig zu kontrollieren und zu überwachen.
8. **Werden auch neben den Einleitungen aus Regenrückhaltebecken Einleitungen von befestigten Flächen, aus dem Straßenraum oder anderen Ursprungs in Oberflächengewässer der Landeshauptstadt Schwerin vorgenommen und wenn ja, welche Behörde kontrolliert die über diese Einleitestellen ablaufenden Wässer?**
Neben den Einleitungen aus den „Regenrückhaltebecken“ bzw. Regenüberlaufbecken

erfolgen auch Einleitungen des von Straßenflächen, sowie von Lager- Hof- und Dachflächen anfallenden Niederschlagswasser in Oberflächengewässer. Die Überwachung erfolgt durch die untere Wasserbehörde der LH Schwerin sowie durch die durch die wasserrechtliche Erlaubnis hierzu verpflichteten Einleiter und Unterhaltungspflichtigen.

9. Im Bereich der Werdervorstadt sind mehrere Badestellen geplant.

a) Gibt es aus Sicht der Verwaltung dahingehend Konflikte mit der Einleitung von Niederschlagswasser in den Schweriner See?

Aus Sicht des Fachdienstes Umwelt bestehen keine Bedenken bzgl. eines möglichen Konfliktpotential zu Badebereichen in unmittelbarer Nähe zu den Regenüberlaufbecken am Schweriner See. In Anbetracht der großen Seefläche und der mit der Seetiefe von meist über 20 m steht der temporären Mischwasserentlastung von bis zu wenigen hundert m³ ein sehr hohes Wasservolumen von mehreren Mio. m³ zum Wasseraustausch gegenüber.

b. Gibt es Vorschriften im Bereich der Hygiene, die eine Einleitung von Niederschlagswasser im Zusammenhang mit Badestellen ausschließen?

Ob aus hygienischer Sicht Bedenken gegen den Badebetrieb bestehen, konnte urlaubsbedingt bei den entsprechenden Kollegen des Fachdienstes Gesundheit bisher nicht recherchiert werden. Die entsprechende Antwort wird Ende Juni nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier